

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Landtages vom 7. Mai 1937

Beginn 11 Uhr nach vorgängiger Konferenzsitzung.

Reg. Vertreter Reg. Chef Dr. Hoop

Schriftführer Gassner

Die Protokolle der vorletzten und letzten Landtagssitzung werden verlesen und nach kleineren Bereinigungen genehmigt.

1. Steuerpflicht liechtenstein. Neubürger.

Präsident betont, dass eine Gleichmässigkeit in der Auffassung der Steuerpflicht der Neubürger bisher nicht bestanden habe, bzw. dass es einer authentischen Interpretation der bezgl. Bestimmungen des Steuergesetzes und des Gesetzes über den Erwerb und den Verlust des Landesbürgerrechtes bedürfe, nachdem die Steuerverwaltung eine Direktive in diesem Punkte haben möchte. Nach dem Wortlaute dieser gesetzlichen Bestimmungen sind die Bürgerrechtswerber zur Entrichtung der sogenannten Einbürgerungssteuer heranzuziehen. Die Verpflichtung zu dieser Einbürgerungssteuer war nach früherer Auffassung auf eine gewisse Anzahl von Jahren eingeschränkt. Der Antrag der Regierung und der Finanzkommission lautet dahingehend, dass alle jene, die ins liechtensteinische Bürgerrecht aufgenommen werden, zur Zahlung der Einbürgerungssteuer verpflichtet sind für die Zeit ihres Lebens und zwar mit der Massgabe, dass diese Verpflichtung für alle Bürgerrechtserwerber für ihre Lebenszeit solidarisch gilt, gleichviel, ob z. B. im Einbürgerungsgesuche betroffene Kinder minderjährig gewesen und gleichviel, ob durch das Einbürgerungsgesuch eingebürgerte Familienmitglieder ausdrücklich die Bürgerrechtswerbung für ihre Person selbst eingebracht haben oder, ob diese laut Gesetz miteingebürgert wurden. Von der Einbürgerungssteuer befreit wären also erst gebürtige Liechtensteiner.

Dieser Antrag der Regierung und der Finanzkommission wird einstimmig angenommen und die bezgl. Bestimmungen in diesem Sinn interpretiert, was der Steuerverwaltung zur Kenntnis gegeben werden soll.

2. Abänderung des Gesetzes betr. Rüfeschutzbauten.

Präsident: verweist darauf, dass sich gerade in den letzten Jahren Schwierigkeiten und Unstimmigkeiten im Rüfebauwesen ergeben haben.

Zur Behebung dieser Schwierigkeiten ist der Vorschlag gemacht worden, die Rufe-Kommission zu erweitern und einen erhöhten Kredit für Rufebauten zur Verfügung zu stellen. Die Kommission hatte zu bestehen aus einem Mitgliede der Regierung, dem Landestechniker, dem Vorstand des fürst. Forstamtes und vier von der Regierung ernannten in Rufeangelegenheiten bewanderten Männern. Es bedarf daher einer Abänderung des alten Rufe-Gesetzes, wie es den Herren Abgeordneten zugegangen ist. Die Dringlichkeitsklausel ist dadurch begründet, dass diese Kommission ohne Verzögerung ihre Arbeit in Angriff nehmen kann und soll. Um die Anordnungen der Landesrufe-Kommission selbständiger und erleichtert durchzuführen, beantragt Regierung und Finanzkommission die gesetzliche Subvention des Landes für Rufe-Schutzbauten von 50% auf 70% zu erhöhen und die dadurch bedingte Ueberschreitung des Landesvoranschlages mit einem Zuschusskredit von Fr. 20,000 für das Jahr 1937 (also von 60,000 auf 80,000 Fr.) zu bewilligen. Die Finanzkommission beantragt speziell auch eine Festlegung jener Rufezüge, die der Landesrufe-Kommission unterstellt werden sollen.

Uspelt betont, dass anlässlich der letzten stattgefundenen Rufe-Begehungen gemäss Aussage des Herrn Morfat Henrich viel Sündhaftes gesehen worden sei. Es sollte ein Bauprogramm auf lange Sicht aufgestellt und den Rufenen unbedingt vermehrtes Augenmerk geschenkt werden. Die Rufe-aufseher seien seiner Ansicht nach zu wenig bisher gehört worden. Er empfiehlt, dass die Rufe-aufseher zu monatlichen Kontrollgängen verpflichtet werden, worüber sie schriftlich Protokoll zu führen hätten.

Präsident glaubt, dass das erwähnte Sündhafte dem Mangel der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden zuzuschreiben sei. Die vermehrte Kontrolle könnte eingeführt werden, doch führe nicht die Zeit sondern die Schlagwetter eine Aenderung in den Rufen herbei. Die Rufen müssten also zweckmässig bei Witterungsänderungen begangen werden.

Risch F. hält die vorgesehene Summe von Fr. 80,000 für zu niedrig, da man vollständig vernachlässigte Oberläufe von Rufen gefunden habe.

Reg. Chef beantragt, diesen Betrag stehen zu lassen und soferne mehr beansprucht werde, könne der Landtag abermals den Kredit nach Belieben erhöhen.

Risch F. ersucht, die Rufe-aufseher den Art. 3 des alten Gesetzes betr. Rufe-Schutzbauten in Erinnerung zu rufen. Ferner ~~regt er aber-~~ 111

mals den rechtzeitigen Kauf von Erlen zur Bepflanzung von Rufe-
gefährdeten Gebieten an, wie z. B. in Alpila etc.

Ospelt macht die Anregung, ob nicht geprüft werden sollte, eine be-
sondere Stelle zu schaffen, die das ganze Rufeverbauungswesen in die
Hände nehmen würde.

Reg. Chef unterstützt diese Anregung.

Präsident gibt zu überlegen, ob nicht eine zweite bewährte Kraft dem
Bauamt zur Seite gegeben werden sollte, der gewisse Arbeiten überbunden
würden wie, z. B. Rhein und Rufen.

Reg. Chef spricht sich gegen eine Personalvermehrung beim Bauamt e
aus, da dies im Volke nicht verstanden würde. Aber es sollte sonst
eine Person ernannt werden, die die notwendigen Voraussetzungen und
Fähigkeiten besitzt, die dann das ganze Rufebauwesen in die Hand zu
nehmen hätte. Das dürfte es auch in den Gemeinden zu klappen kommen.

Reg. Chef stellt den Antrag, die Frage der Anstellung einer technisch
geschulten Kraft für das Rufebauwesen durch die Regierung studieren
zu lassen und später dem Landtage Vorschläge zu unterbreiten.

Ospelt spricht der Anstellung einer Kraft, die dem Bauamt e zugeteilt
würde, das Wort.

Elkuch unterstützt den Antrag des Reg. Chef, da das Bauamt sonst schon
mit Arbeit überlastet sei.

Heidegger betont die Nichtigkeit der Rufeverbauungen.

Präsident versichert, dass unverweilt das Nötige gemacht werde.

Beck Joh. glaubt, dass kleinere Rufearbeiten von den Gemeinderufekom-
missionen bestimmt werden könnten.

Präsident unterrichtet ein planmässiges Vorgehen.

Risch rügt die alten Zustände und es müsse nun anders kommen.

Vogt Basil glaubt, dass eine Hilfskraft periodisch angestellt
werden könnte, die dem Bauamt e zusammenarbeiten würde.

Präsident glaubt, dass eine solche Kraft gerade so teuer komme
und ist für eine Anstellung einer technisch geschulten Kraft für
die ganze Zeit.

Heidegger unterstützt den Antrag des Präsidenten.

Reg. Chef : Die Regierung soll mit der Prüfung beauftragt werden

Präsident stellt den Antrag, die Kommission möchte beauftragt werden,
zu untersuchen, welche von den verschiedenen Rufen der Landesdirek-
tion unterstellt werden sollen.

Reg. Chef glaubt, dass es praktisch ganz anders gehandhabt werde, wenn die Anstellung einer eigenen Kraft geschehe. Es müsste diesem überlassen werden, kleinere Arbeiten von sich aus anzuordnen. Auch gibt er zu überlegen, ob nicht auch zur Verbauung von Schlipfen und kleineren Rufearbeiten ein erhöhter Landesbeitrag ausgeschüttet werden sollte. Man sollte den Anfängen wehren und nicht erst, wenn der Schaden schon angerichtet ist. Man müsse schauen, überall den in unserem kleinen Lande kostbaren Boden zu erhalten.

Rüsch F. begrüsst diesen Vorschlag und beantragt, auch in den Alpen für Verbauungen von Runsen etz. 50% Subventionen zu bezahlen.

Reg. Chef ist auch dafür, alles gleich zu subventionieren, was der Erhaltung und Gewinnung von Kulturböden dient. Wenigstens könnte einmal ein Versuch gemacht werden.

Präsident lässt sodann über die gesetzliche Vorlage, nachdem diese in 3. Lesung bekannt gegeben wurde, abstimmen. Dieselbe wird einstimmig angenommen und ~~die Subvention~~ für Rufe-^{die Subvention}schutzbauten wird einstimmig von 50% auf 70% erhöht und der erforderliche Kredit für 1937 ~~gewährt~~ einstimmig gewährt.

Wegen Bestellung eines befähigten Organes für die Rufenverbauungen soll die Regierung die nötigen Vorarbeiten treffen und dem Landtage dann Vorschläge unterbreiten.

3. Subventionierung von Reparatur-, Renovationsarbeiten und Neubauten.

Reg. Chef: Eine grundsätzlich Sondierung hat ergeben, dass man allgemein für eine Subventionierung eingenommen ist, um eine Belebung des Arbeitsmarktes zu erwirken und der Arbeitsnot zu steuern. Die Regierung hat daher beantragt:

1.) eine Ausfolgung einer Subvention von 25% für aufgelaufene inländische Arbeitslöhne im Ausmasse der Lohnlisten von minimal 40 Fr. bis maximal 2000 Fr., d. i. von 10 Fr. bis 500 Fr. für Renovations- und Reparaturarbeiten,

2.) eine genaue Kontrolle durch Bestellung eigener Kontrollorgane in allen Gemeinden,

3.) die Massgabe der ~~Arbeiten~~ Ausführung der Arbeiten in der Regel von inländischen gewerblichen Konzessionsinhabern, mit Ausnahme der Arbeiten im eigenen Haushalte

4.) die Gewährung eines Kredites von Fr. 20,000 zur Durchführung dieser Subventionierung.

Demgegenüber beantragt die Finanzkommission zusätzlich und in

Abänderung dieses Regierungsbeschlusses:

- a/ Neubauten sollen unter gewissen Umständen ebenfalls miteinbegriffen werden
- b/ Für die Ausfolgung einer Subvention sei nötig: vorherige Anzeige und Vorlage eines Finanzierungsplanes, damit die Ausfolgung der Löhne garantiert sei,
- c/ der Subventionsbetrag wird vorgeschlagen im Ausmasse von 20% bis maximal 400 Fr.,
- d/ Die Prüfung des einzelnen Falles soll der Regierung überbunden werden,
- e/ Gewährung eines eventuell erhöhten Kredites.

Wir können uns von der Regierung auch damit einverstanden erklären, nur hätte ich bei den Neubauten lieber eine gewisse Reserve gesehen. Wenn Neubauten subventioniert werden sollen, so müssen wir ca. einen Kredit von Fr. 30,000 haben.

Präsident: Die Finanzkommission hat gefunden, dass auch Neubauten subventioniert werden sollen und dass zufolge dieses Einbezuges der Neubauten in die Subventionierung der Prozentsatz der Subvention von 25 auf 20% herabgesetzt werden soll.

Elkuch macht den Vorschlag, die Subvention auf 25% zu erhöhen.

Präsident macht auf die im heurigen Jahre nachträglich noch beschlossenen grossen Summen von Subventionen aufmerksam. Die grossen Arbeiten sollten aber nicht behindert werden.

Reg. Chef würde lieber eine 30%ige Subventionierung der Arbeitslöhne sehen, aber dann die Neubauten auszuschalten.

Präsident spricht sich auch für die Subventionierung der Neubauten aus, da der Gedanke der Arbeitsbeschaffung massgebend sei und das treffe in erhöhtem Masse auch bei Neubauten zu.

Dr. Schädler ist für den Einbezug der Neubauten in die Subventionierung und zwar soll nach Massgabe der vorhandenen Mittel subventioniert werden.

Beck Wend. beantragt, beim Antrage der Finanzkommission zu bleiben und nicht höher zu gehen.

Risch Ferdi fragt, ob Subventionen auch rückwirkend geleistet werden.

Präsident verneint dies, da das Geld für Arbeitsbeschaffung und nicht für schon geleistete Arbeit ausgegeben werden soll.

Ospelt redet der Einführung der Steuerfreiheit für Bauten das Wort.

Beck Wend. beantragt, die Kontrollorgane möglichst rasch zu bestellen, damit die im Bau befindlichen Objekte angemeldet werden können.

Büchel beantragt Annahme des Vorschlages der Finanzkommission.

Beck W. glaubt, dass jede Zweideutigkeit ausgeschlossen werden ~~lassen~~ und Neubauten nach Genehmigung des Finanzplanes auch subventioniert werden sollten.

Präsident macht aufmerksam, dass Neubauten besonderer Art entstehen können, wo eine Subventionierung weniger oder gar nicht am Platze ist. Er würde die Bestimmung, ^{nur/} unter gewissen Umständen Neubauten zu subventionieren, belassen.

Dr. Schädler schliesst sich dem Antrage des Abg. Beck W. an.

Hoop unterstützt den Antrag des Präsidenten, ebenso Reg. Chef. die grundsätzliche Frage, ob Bauten & Renovationsarbeiten, ~~subventioniert werden sollen, was~~ Präsident lässt sodann abstimmen über ~~den Antrag~~, subventioniert werden sollen, was ~~ein~~ einstimmig angenommen wird.

Ebenso gewährt der Landtag zu diesem Zwecke einstimmig einen Kredit von 30,000 Fr. und ist einstimmig dafür, dass Neubauten auch nach Genehmigung des Finanzplanes subventioniert werden sollen. Die Höhe der Subvention soll 20%, maximal aber Fr. 400 betragen. Die Anwendung dieses Beschlusses soll stattfinden für zukünftige Arbeiten und nicht rückwirkend.

4. Inkraftsetzung des Gesetzes betr. die Abänderung des Steuergesetzes.

Reg. Chef: Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 3. März eine Gesetzesnovelle zum Steuergesetz geschaffen. Nun sind in der Öffentlichkeit Zweifel aufgetaucht, ob es möglich sei, den höheren Einkommen rückwirkend eine Belastung aufzuerlegen. Dass man den Kleinverdienern die Steuer erleichtert, findet man in Ordnung, aber die Auferlegung einer grösseren Last glaubt man berechtigterweise anzweifeln zu können. In der Regierung und der Finanzkommission ist eine volle Einigung herbeigeführt worden, dass diese Novelle für die Veranlagung für 1937 in Kraft treten soll, d. h. dass bei der Steuererklärung für 1937 der neue Text Anwendung finden soll. Die Beamtenschaft aber, die hauptsächlich von dieser Belastung betroffen wird, wünscht die Streichung der Krisenabgabe von 7% und begründet dies mit der Steigerung der Lebensmittel und Lebenshaltung. Präsident betont, dass Regierung und Finanzkommission die Durchführung der Gesetzesänderung für die Steuererklärung 1937 und die Streichung der Krisenabgabe der Beamtenschaft beantrage.

Der Landtag beschliesst einstimmig:

1.) dass die Anwendung dieser Gesetzesnovelle erst für das Steuerjahr 1937 in Betracht kommt und

2.) die Streichung der ~~7%~~ 7%igen Krisenabgabe der Beamtenschaft mit Rücksicht auf die eingetretene Teuerung.

5.) Ausbürgerungsgesetz.

Präsident nimmt die erste Lesung des Gesetzes vor und beantragt angesichts der vorgeschrittenen Zeit Verschiebung der weiteren Behandlung auf die nächste Sitzung.

Schluss der Sitzung 6 Uhr.